

A woman with dark hair, wearing a pink and blue plaid shirt, stands in a playroom with her arms crossed and a warm smile. In the background, wooden shelves hold various toys, and other children are blurred, suggesting a busy, happy environment.

Die EZVK – lernen
Sie Ihre Zusatz-
versorgungskasse
besser kennen!

A woman with shoulder-length blonde hair and bangs is smiling warmly at the camera. She is wearing a light grey cardigan over a dark top. She is holding a white ceramic mug with both hands. The background is softly blurred, showing what appears to be a festive setting with a Christmas tree.

Ganz schön entspannend:

Die betriebliche Altersversorgung der EZVK exklusiv für Beschäftigte in Kirche und Diakonie.

Gemeinsam stark – die EZVK und ihre Versicherten

Seit mehr als 50 Jahren sind wir, die Evangelische Zusatzversorgungskasse EZVK, für die betriebliche Altersversorgung in Einrichtungen von Kirche und Diakonie zuständig. Wir kümmern uns mit Fachwissen und Leidenschaft um die Belange unserer Versicherten. So sorgen wir dafür, dass Ihr Ruhestand finanziell besser abgesichert ist.

Dafür legen wir die Beiträge, die unsere Versicherten und ihre Arbeitgeber leisten, langfristig an und finanzieren daraus Ihre späteren Betriebsrenten mit einer beachtlichen Rendite.

Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts, von zwei Landeskirchen gegründet und damit beauftragt, die betrieblichen Vorsorgeleistungen ausschließlich für die Beschäftigten in Kirche und Diakonie durchzuführen. Wir sind stolz darauf, Teil der evangelischen Wertegemeinschaft zu sein, und fühlen uns dem Gedanken der Fürsorge und der Verantwortung füreinander verpflichtet.

Das macht die kirchlich-diaconische Zusatzversorgung so besonders:

- **Einfachheit:** Unsere Vorsorge-Angebote sind leicht verständlich und transparent. Alle Versicherten erhalten jährlich von uns einen Versicherungsnachweis mit Informationen über die erreichte Rentenhöhe. Ganz besonderen Wert legen wir auf eine faire und kollegiale Beratung. Dabei betrachten wir Ihre Altersversorgung ganzheitlich und erarbeiten für Sie ein optimales Vorsorgekonzept, das auf Ihre persönliche Lebenssituation abgestimmt ist. Sie erhalten Ihre Zusatzversorgung aus einer Hand und von einem Anbieter – der EZVK.
- **Sicherheit:** Rentenversicherungen, die Versorgungsleistungen mit einer garantierten Verzinsung anbieten, werden aktuell kaum noch offeriert. Anders bei der EZVK: Unsere Versicherten können sich auf ihre Betriebsrente verlassen. Nach wie vor bieten wir einen Garantiezins, der Ihnen die spätere Leistungshöhe garantiert. Wir meinen: Nur wer genau weiß, mit was später zu rechnen ist, kann auch sicher planen.
- **Non-Profit-Charakter:** Als Non-Profit-Unternehmen müssen wir keine Dividenden für Aktionäre erwirtschaften. Wir erheben weder Abschlussgebühren noch zahlen wir Provisionen für abgeschlossene Versicherungsverträge. Die Erträge, die wir erwirtschaften, kommen unseren Versicherten zugute.
- **Nachhaltigkeit:** Als Teil der kirchlich-diaconischen Gemeinschaft legen wir Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ethischer, ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert im Wesentlichen auf zwei Prinzipien: zum einen auf Ausschlusskriterien, zum anderen auf dem Instrument des sogenannten Engagements. Dabei nutzen wir unsere Stimmrechte in den Unternehmen, in die wir investieren, um sie zur Einhaltung bestimmter Standards zu veranlassen.
- **Mitbestimmung:** Versicherte und Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie sind sowohl im Verwaltungsrat als auch im Aufsichtsrat der EZVK vertreten und bestimmen in allen entscheidenden Fragen gemeinsam.

Zum besseren Kennenlernen: Unsere Produkte auf den ersten Blick

Jetzt mal ganz ehrlich: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Das gilt umso mehr im Ruhestand. Denn nur mit der gesetzlichen Rente allein kann es später ganz schön knapp werden.

Gut, dass es dafür die betriebliche Altersversorgung als zusätzliches Standbein gibt. Noch viel besser, dass Sie sie von uns bekommen – Ihrer EZVK.

Mit unseren Angeboten für Ihren Ruhestand können Sie Ihre Versorgungslücke um ein großes Stück verringern. Und weil es sich um betriebliche Altersversorgung handelt, ist das Ganze für Sie besonders günstig. Denn Ihr Arbeitgeber und der Staat unterstützen Sie dabei. Und wir natürlich – mit unserem Know-how und unserem kollegialen Beratungsansatz.

	Produkt	Finanzierung
Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie zusätzlich zu Ihrem Gehalt einen Beitrag in die Betriebsrente EZVKGrund – entweder allein oder mit einer Eigenbeteiligung von Ihnen.	EZVKGrund Basisversorgung Beschreibung ab Seite 7	Arbeitgeberfinanzierung Gegebenenfalls Eigenbeteiligung des Mitarbeitenden
Mit der freiwilligen Zusatzrente EZVKPlus setzen Sie selbst noch eins drauf – denn die EZVKPlus wird gesetzlich gefördert. Entweder als Brutto-Entgeltumwandlung ...	EZVKPlus Brutto-Entgeltumwandlung Beschreibung ab Seite 11	I. d. R. Arbeitnehmerfinanzierung Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen der „Höherversicherung“ grundsätzlich möglich
... oder als Netto-Entgeltumwandlung mit der sogenannten Riester-Rente.	EZVKPlus Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) Beschreibung ab Seite 14	Arbeitnehmerfinanzierung
Die EZVK Unterstützungskasse bietet Ihnen besondere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Förderungsmöglichkeiten, die vor allem auf Beschäftigte mit zusätzlichem Absicherungsbedarf zugeschnitten sind.	EZVK Unterstützungskasse Beschreibung ab Seite 16	Arbeitnehmer- oder Arbeitgeber- oder Mischfinanzierung

Auf diesen beiden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte. Auf den nachfolgenden Seiten werden sie anschließend ausführlich beschrieben.

Also, machen Sie doch den ersten Schritt: Investieren Sie etwas Zeit in Ihre Altersversorgung und lesen Sie sich diese Broschüre in Ruhe durch. Und wenn Sie anschließend

wissen möchten, wie Sie die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung ganz persönlich nutzen können, dann sprechen Sie uns doch einfach an. Wir beraten Sie gerne oder erstellen Ihnen eine kostenlose und für Sie unverbindliche Beispielrechnung.

Vorteile	Voraussetzungen	Leistungen
Zusätzliche Versorgungspunkte durch „soziale Komponenten“ 1 % jährlich garantierte Rentenerhöhung	60-monatige Wartezeit Vollendung des 17. Lebensjahres	Lebenslange Altersrente Erwerbsminderungsrente Hinterbliebenenrenten
Vorteile bei Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund staatlicher Förderung I. d. R. Arbeitgeberzuschuss bis zu 15 % Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen und Mehrarbeitsstunden grundsätzlich möglich	Freiwillige Zusatzversorgung Bei Arbeitnehmerfinanzierung keine Einschränkungen Nur im 1. Dienstverhältnis möglich	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Kapital- oder Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung möglich
Besonderer Vorteil bei der EZVK: Ein Wechsel zwischen Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung im gleichen Vertrag ist zu jeder Zeit kostenfrei möglich		
Förderung durch staatliche Zulagen: Grundzulage, Kinderzulagen, Berufseinsteiger-Bonus Gegebenenfalls Steuereinsparung	Freiwillige Zusatzversorgung Es besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung möglich
Beiträge sind ohne Begrenzung in voller Höhe steuerfrei und – wenn arbeitgeberfinanziert – auch sozialversicherungsfrei Bei Arbeitnehmerfinanzierung zusätzlicher sozialversicherungsfreier Rahmen 1 % jährlich garantierte Rentenerhöhung	Arbeitgeber hat eine Trägervereinbarung mit der EZVK Unterstützungskasse geschlossen	Lebenslange Altersrente Hinterbliebenenrenten (bei Renteneintritt abwählbar zugunsten höherer Altersrente) Einmalige Kapitalauszahlung (Fünftelungsregelung möglich)



**Im Alter gut versorgt, weil
Ihre EZVKGrund stets mitge-
wachsen ist!** Die Höhe Ihrer
Altersversorgung wächst pro-
portional mit Ihrem Einkom-
men. Und die Beiträge zahlt
größtenteils der Arbeitgeber.

Unsere EZVKGrund: Das starke Herzstück für Ihre Absicherung

Ihr Arbeitgeber macht sich für Ihre Zukunft stark: Er investiert für Sie in die betriebliche Altersversorgung EZVKGrund. Sicherheit und überdurchschnittliche Leistungen zeichnen unsere EZVKGrund aus. Als Beschäftigte Ihres Arbeitgebers sind Sie damit im Alter deutlich besser versorgt als viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wer einen finanziell gesicherten Lebensabend genießen möchte, benötigt eine gute Altersvorsorge. Und die ist allein mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kaum noch zu schaffen. Mit der betrieblichen Altersversorgung der EZVK wird das einfacher, denn die EZVKGrund bietet Ihnen eine renditestarke Altersrente verbunden mit außergewöhnlichen Zusatzleistungen.

Das ermöglicht Ihr Arbeitgeber. Er meldet Sie in der EZVKGrund an und zahlt jeden Monat einen Beitrag ein – zusätzlich zu Ihrem Gehalt. Sie erwerben damit Versorgungspunkte für eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Während der Elternzeit sowie im Fall der Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenversorgung erhalten Sie weitere beitragsfreie Versorgungspunkte, die Ihren Renten-

anspruch noch erhöhen. *Mehr zu unseren „sozialen Komponenten“ erfahren Sie auf Seite 8.*

Die Höhe der Rente aus der EZVKGrund hängt von Ihrem Einkommen und der Anzahl der Beitragsjahre ab. Die Beitragshöhe wird prozentual vom Einkommen berechnet. Je nach arbeitsrechtlicher Vereinbarung kann eine Eigenbeteiligung des Mitarbeitenden enthalten sein. Für eine solche Eigenbeteiligung können Sie staatliche Förderung beanspruchen.

Die EZVKGrund wird später in der Regel nach den gleichen Bedingungen gezahlt wie die gesetzliche Rente. Voraussetzung ist grundsätzlich eine Wartezeit von 60 Kalendermonaten (für die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gelten besondere Regelungen). Finanzieren Sie aufgrund arbeitsrechtlicher Grundlagen einen Teil der Beiträge für die EZVKGrund als Eigenbeteiligung selbst, dann entfällt für diesen Teil Ihrer Anwartschaft die Wartezeit.

Wichtig: Bitte beantragen Sie die späteren Rentenleistungen aus der EZVKGrund rechtzeitig, denn es gilt eine Ausschlussfrist:

Für die Zeit, die mehr als zwei Jahre vor der Antragsstellung liegt, kann kein Anspruch mehr geltend gemacht werden.

Monatlich garantierte Brutto-Altersrente der EZVKGrund zum vollendeten 67. Lebensjahr

Jahresentgelt	Alter 25 Jahre	Alter 35 Jahre	Alter 45 Jahre
15.000 €	291 €	187 €	109 €
30.000 €	582 €	374 €	218 €
45.000 €	873 €	561 €	327 €
60.000 €		748 €	436 €

Jeweiliges Alter bei Versicherungsbeginn. Alle Eurobeträge gerundet. Während des Rentenbezugs erhöht sich die Rente garantiert um 1 % pro Jahr.

Das gibt's nur bei der Zusatzversorgung: soziale Komponenten

Die **EZVKGrund** sichert Ihnen eine garantierte lebenslange Altersrente sowie eine Erwerbsminderungsrente und einen Hinterbliebenenschutz. Und es kommen noch mehr Vorteile hinzu.

Durch die Beitragszahlung Ihres Arbeitgebers steht Ihre betriebliche Altersversorgung auf einem starken Fundament. Und nicht nur das! Attraktive Zusatzleistungen kennzeichnen das Leistungspaket der **EZVKGrund** – unsere „sozialen Komponenten“:

- Ob bei Mutterschutz oder Elternzeit – mit den sozialen Komponenten sammeln Sie Versorgungspunkte, für die keine gesonderten Beiträge zu zahlen sind. Auch wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis ruht, werden Ihnen Versorgungspunkte aus fiktiven Entgelten errechnet, so dass Sie zusätzliche Rentenansprüche in dieser Zeit erwerben.
- Bei einer Erwerbsminderung erhöhen wir in der Regel den Versorgungsanspruch durch besondere Zurechnungszeiten für die Jahre, die noch bis zum vollendeten 60. Lebensjahr fehlen.
- Bei einem vorzeitigen Tod sorgen wir für eine erhöhte Absicherung der Hinterbliebenen. Denn wie bei der Erwerbsminderungsrente gewähren wir auch für den Anspruch auf Hinterbliebenenrente eine Zurechnungszeit auf das vollendete 60. Lebensjahr. Das erhöht die Hinterbliebenenrente.

A photograph of a man with short brown hair and a beard, wearing a white sweater, smiling and holding a baby. The baby is wearing a white long-sleeved shirt. They are in a bright, modern interior with a large window and a potted plant in the background.

Ein Kind bringt das Leben der Eltern ganz schön durcheinander. Gut, dass das Vorsorgekonto der **EZVKGrund** auch in der Elternzeit weiter befüllt wird – durch unsere sozialen Komponenten.

Sie wechseln den Arbeitgeber – Ihre Betriebsrente wechselt mit

Da das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung tendenziell weiter sinkt, ist die betriebliche Altersversorgung in Zukunft wichtiger denn je. Ihre Betriebsrente wird so zu einem wichtigen Bestandteil Ihrer finanziellen Absicherung im Ruhestand, die Ihnen auch bei einem Arbeitgeberwechsel erhalten bleibt.

Wenn Sie aus Ihrer Beschäftigung ausscheiden, bleiben die Ansprüche auf die Versorgungsleistungen der *EZVKGrund* weiterhin bestehen. Ihre bis dahin erworbenen Versorgungspunkte werden festgeschrieben, so dass sich die Höhe Ihrer Anwartschaft durch das Ausscheiden nicht verringert.

Ist der neue Arbeitgeber ebenfalls Beteiligter bei der *EZVK*, dann wird Ihre *EZVKGrund* einfach weitergeführt. Wenn Sie zu einem Arbeitgeber innerhalb des kommunalen, kirchlichen, caritativen oder diakonischen Dienstes wechseln, haben Sie in der Regel die Möglichkeit, Ihre bisher erworbenen Versorgungspunkte an die Zusatzversorgungseinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überzuleiten. Wichtig ist, dass Sie selbst aktiv werden und bei der dann zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung die Überleitung Ihrer Versicherung beantragen.

Eine private Fortführung der *EZVKGrund* mit eigenen Beiträgen ist nicht möglich. Sie haben aber die Möglichkeit, vor Ihrem Ausscheiden gegebenenfalls die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* abzuschließen. Diese freiwillige Versicherung können Sie auch nach Ihrem Ausscheiden mit eigenen Beiträgen fortführen, wenn Sie innerhalb von drei Monaten einen Fortführungsantrag bei uns stellen. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sind dann weiterhin gültig.

Sollten Sie später erneut zu einem kirchlichen oder kommunalen Arbeitgeber wechseln, so kann die Zusatzversorgung wieder weitergeführt werden.

A photograph of three female healthcare professionals, likely nurses, standing together and smiling. They are wearing blue V-neck scrubs. The woman on the left has long red hair, the woman in the middle has blonde hair tied back, and the woman on the right has dark hair in braids. The background is a blurred clinical setting.

Passt immer: die EZVKPlus.

Ob Wiedereinstieg nach der Familienphase oder Aufstieg auf der Karriereleiter – mit maximaler Flexibilität ergänzt die EZVKPlus Ihre EZVKGrund.

Mehr Rente gefällig?

Mit unserer EZVK*Plus* bleiben Sie flexibel!

Die EZVK*Grund* ergänzt Ihre gesetzliche Rente und schafft damit eine gute Basis für die Absicherung im Alter. Um jedoch im Ruhestand finanziell möglichst unabhängig zu sein, lohnt es sich, zusätzlich unsere EZVK*Plus* zu nutzen. Sie gewährt Ihnen hohe Flexibilität sowie umfangreiche Steuer- und Sozialversicherungsvorteile.

Die EZVK*Plus* bietet Ihnen lebenslange Rentenleistungen mit einer garantierten Verzinsung sowie eine Absicherung der Hinterbliebenen. Und weil es im Leben nicht immer so kommt, wie es vorgesehen war, haben wir die EZVK*Plus* für Sie so flexibel wie möglich gestaltet:

Flexibel in der Beitragshöhe: Den Beitrag erhöhen, weil es einen unerwarteten Karriere-sprung gab? Oder vorübergehend absenken, da es die Lebensumstände notwendig machen? Kein Problem mit der EZVK*Plus*. Sie können Ihre monatlichen oder jährlichen Beiträge erhöhen oder reduzieren, vorübergehend aussetzen, wieder aufnehmen oder mit Sonderzahlungen ergänzen – solange Sie bei einem bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Übrigens: Wenn es die geltenden arbeitsrechtlichen Voraussetzungen zulassen, können Sie auch Ihre Vermögenswirksamen Leistungen in die EZVK*Plus* einbringen.

Flexibel bei Rentenbeginn: Die Hinterbliebenenversorgung gegen eine höhere Rentenleistung tauschen, zum Beispiel weil die Kinder inzwischen erwachsen sind und kein Anspruch auf Waisenrente mehr besteht? Oder sich einen Teil der Rente als Kapital auszahlen lassen? Auch das ist mit der EZVK*Plus* möglich. Bis zum Ruhestand ist eine Hinterbliebenenversorgung bei der EZVK*Plus* stets mitversichert. Sie kann jedoch zum Rentenbeginn abgewählt werden – zugunsten einer höheren Altersrente. Darüber hinaus können Sie vor Rentenbeginn grundsätzlich wählen zwischen lebenslangen monatlichen Rentenzahlungen, einer vollständigen Kapitalauszahlung oder einer Kombination aus 30 Prozent Kapitalauszahlung mit einer lebenslangen

Rente aus der verbleibenden Anwartschaft. Auch den Zeitpunkt der Inanspruchnahme Ihrer Altersrente aus der EZVK*Plus* können Sie flexibel zwischen dem vollendeten 62. und dem vollendeten 72. Lebensjahr festlegen. *Details zum Thema erfahren Sie auf Seite 21.*

Flexibel bei der Nutzung staatlicher Fördermittel: Sie haben die Wahl zwischen der Entgeltumwandlung aus dem Brutto- oder dem Netto-Einkommen. Was für Sie persönlich günstig ist, hängt von Ihrer Lebenssituation ab. Gerne beraten wir Sie und unterstützen Ihre Entscheidung durch individuelle Beispielrechnungen.

Die Details zur Entgeltumwandlung, welche Vorteile die staatlichen Förderungen mit sich bringen und wie Sie davon profitieren können, beschreiben wir auf Seite 12.

Flexibel beim Arbeitgeberwechsel: Ist der neue Arbeitgeber ebenfalls Beteiligter bei der EZVK, dann können Sie Ihre EZVK*Plus* weiterführen. Wechseln Sie zu einem Arbeitgeber innerhalb des kommunalen, kirchlichen, caritativen oder diakonischen Dienstes, können Sie in der Regel weiterhin Entgelt zu den dort gültigen Konditionen umwandeln.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, nach Ihrem Ausscheiden die EZVK*Plus* auch privat als Versicherungsnehmer mit eigenen Beiträgen fortzuführen. Diese Fortführung ist innerhalb einer Frist von drei Monaten schriftlich bei der EZVK zu beantragen.

Da sind Sie mit EZVK*Plus* goldrichtig: Die Brutto-Entgeltumwandlung ...

Bei der Brutto-Entgeltumwandlung wandeln Sie einen Teil Ihres Brutto-Einkommens direkt in einen Beitrag zur Verbesserung Ihrer Altersversorgung um. Entscheiden Sie sich beispielsweise dafür, monatlich 100 Euro als Beitrag in Ihre zusätzliche Altersversorgung zu investieren, reduziert sich Ihr Netto-Einkommen nur um rund 50 Euro – es kostet Sie also nur die Hälfte. Denn Sie sparen in der Regel Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Und Sie profitieren noch von vielen weiteren Vorteilen:

■ **Arbeitgeberzuschuss bis zu 15 Prozent**

Mit einer Entgeltumwandlung sparen sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge ein. Je nach Maßgabe der gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Regelungen gibt der Arbeitgeber gegebenenfalls seinen Teil an Sie weiter und leistet einen Zuschuss von in der Regel 15 Prozent Ihres umgewandelten Betrages.

■ **Vermögenswirksame Leistungen (VL)**

Im Allgemeinen erhalten die Beschäftigten in Kirche und Diakonie von ihrem Arbeitgeber Vermögenswirksame Leistungen (VL). Wenn das für Sie geltende Arbeitsrecht

- einen Anspruch auf VL vorsieht und
- Sie Ihre VL auch für die Brutto-Entgeltumwandlung mit der EZVK*Plus* nutzen dürfen,

ist dies steuer- und sozialversicherungsfrei möglich. So kommen die VL vollständig Ihrer Altersversorgung zugute. Die Investition in klassische Vermögensanlagen, beispielsweise in einen Bank- oder Bausparvertrag, ist hingegen in voller Höhe steuer- und sozialversicherungspflichtig.

■ **Entgeltumwandlung von Mehrarbeitsstunden**

Wenn Ihr Arbeitgeber es zulässt, dass Sie Mehrarbeitsstunden ganz oder teilweise für die Entgeltumwandlung nutzen können, lohnt sich die EZVK*Plus* auch dafür. Da bei der Brutto-Entgeltumwandlung normalerweise keine Steuern und Sozialabgaben erhoben werden, kommt das Geld für die Mehrarbeit ohne die üblichen Abzüge Ihrer Altersversorgung zugute.

■ **Kombinieren Sie Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung**

Sie können Ihre EZVK*Plus* jederzeit auch für die Netto-Entgeltumwandlung der Riester-Rente nutzen und so von den verschiedenen Fördermöglichkeiten profitieren, die der Gesetzgeber vorsieht. Ihr Vorteil: Sie besparen nur einen EZVK*Plus*-Vertrag, den Sie – zeitgleich oder im Wechsel – sowohl für die Brutto- als auch für die Netto-Entgeltumwandlung nutzen können. Fragen Sie uns, wir informieren Sie gerne.

■ **Vervielfältigungsregelung nutzen**

Wird beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis eine Abfindung gezahlt, kann auch dafür die EZVK*Plus* zum Einsatz kommen. Denn Beiträge, die aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses vom Arbeitgeber gezahlt werden, sind in der EZVK*Plus* steuerfrei (im Jahr 2026 bis zu 40.560 Euro). Dies gilt unabhängig von einer eventuell bereits bestehenden Entgeltumwandlung.

... und wie Sie davon profitieren!

Der Staat fördert die Entgeltumwandlung mit EZVKPlus. Ein Beispiel für das Jahr 2026:

Eine beschäftigte Person, geboren am 15.01.1996, Steuerklasse I, Kirchensteuer 9 %, Krankenversicherungsbeitrag 7,3 % (zzgl. Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer 1,45 %), Pflegeversicherung 2,4 % und einem monatlichen Brutto-Einkommen von 2.500 € investiert im Jahr 2026 pro Monat 100 € in die Altersversorgung. Alle Eurobeträge gerundet.

	Brutto-Entgeltumwandlung mit EZVKPlus	Private Altersvorsorge
Brutto-Einkommen	2.500 €	2.500 €
Beitrag zu EZVKPlus	100 € (+ 15 € Arbeitgeberzuschuss)	0 €
Verbleibendes Brutto	2.400 €	2.500 €
Abzüge	704 €	748 €
Netto-Einkommen	1.696 €	1.752 €
Beitrag zur privaten Altersvorsorge	0 €	100 €
Verbleibendes Netto	1.696 €	1.652 €

Finanzieller Vorteil mit EZVKPlus: 59 €

Von den 115 €, die monatlich mit EZVKPlus in die Altersvorsorge fließen, zahlt die Person nur 56 € ein, der Arbeitgeber leistet 15 €, die übrigen 44 € trägt faktisch der Staat.

So effektiv ist der Rentenaufbau mit EZVKPlus. Beispiele für das Jahr 2026:

Musterberechnung für eine beschäftigte Person mit vollendetem 20./30./40./50. Lebensjahr, jeweils am 15.01. geboren. Rentenbeginn mit jeweils vollendetem 67. Lebensjahr. Alle Eurobeträge gerundet.

Alter bei Abschluss (Versicherungsbeginn: 01.02.2026)	20	30	40	50
Beitrag im Monat (brutto)	100 €	100 €	100 €	100 €
Arbeitgeberzuschuss	15 €	15 €	15 €	15 €
Garantierte Rente*	193 €	155 €	115 €	74 €
Prognostizierte Rente**	319 €	227 €	151 €	87 €

* Garantierte Rentenhöhe bei Rentenbeginn. Ohne erweiterten Familienschutz.

** Prognostizierte Rente bei Rentenbeginn. Unterstellt wurde eine zukünftige jährliche Überschussbeteiligung in Höhe von 2 % (nicht garantiert).

Aufgrund der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge können sich gesetzliche Leistungsansprüche aus der Sozialversicherung vermindern. Demgegenüber steht jedoch eine höhere Altersversorgung durch die Brutto-Entgeltumwandlung.

Die Netto-Entgeltumwandlung ...



Riestern bei der EZVK lohnt sich! Die Vorteile der Riester-Förderung nutzen:
Den Berufseinsteiger-Bonus sowie Grund- und Kinderzulagen – und bei Bedarf ganz einfach in die Brutto-Entgeltumwandlung wechseln.

Entgeltumwandlung funktioniert auch aus dem Netto-Einkommen: Mit der Riester-Rente. Und die ist im Rahmen der Zusatzversorgung sehr viel besser als ihr Ruf – gerade bei der EZVK.

Das Prinzip der Riester-Rente ist einfach: Sie leisten die Beiträge für Ihre freiwillige Versicherung *EZVKPlus* aus Ihrem Netto-Einkommen und erhalten dafür die staatliche Förderung in Form von Zulagen beziehungsweise Steuerersparnissen. Sie sind förderberechtigt, wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Sie erhalten jedes Jahr eine Grundzulage sowie eine Kinderzulage für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie selbst eine Sparleistung in einer bestimmten Höhe erbringen – den so genannten Mindesteigenbeitrag. Liegt Ihr Beitrag unter dem Mindesteigenbeitrag, erhalten Sie die Zulagen anteilig. Ist Ihr Mindesteigenbeitrag geringer als der jährliche Sockelbeitrag in Höhe von 60 Euro, dann erhalten Sie die volle Förderung, wenn Sie zumindest diese 60 Euro jährlich in Ihren Riester-Vertrag einzahlen.

Ihre Riester-Beiträge können Sie jährlich bis zu einer Höchstgrenze von 2.100 Euro (abzüglich Ihrer Zulagen) als Sonderausgabenabzug beim Finanzamt geltend machen. Fällt die Steuerentlastung dabei höher aus als die Summe der erhaltenen Zulagen, mindert die Differenz Ihr zu versteuerndes Einkommen.

Ganz besonders interessant für junge Menschen – der Berufseinsteiger-Bonus: Bei Abschluss eines Riester-Vertrags spätestens in dem Kalenderjahr, in dem Sie Ihr 25. Lebensjahr vollenden, erhalten Sie einen Einmalbonus von bis zu 200 Euro zusätzlich.

... und ihre Vorteile!

Fördermöglichkeiten auf einen Blick

Grundzulage	175 €
Kinderzulage (vor 2008 geboren)	185 €
Kinderzulage (ab 2008 geboren)	300 €
Berufseinsteiger-Bonus	einmalig 200 €
Höchst möglicher Sonderausgabenabzug	2.100 €

Bitte beachten Sie, dass nur ein Elternteil die Kinderzulage erhält. Bei Ehepaaren ist das grundsätzlich die Mutter. Die Eltern können jedoch gemeinsam festlegen, dass der Vater die Kinderzulage erhalten soll. Bei unverheirateten Paaren erhält der Partner die Förderung, der das Kindergeld bezieht.

Maximal flexibel – ein Vorteil, den Ihnen nur

die EZVK bietet: Mit der EZVK*Plus* können Sie jederzeit zwischen Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung wechseln oder auch beide Möglichkeiten gleichzeitig in Anspruch nehmen. Abhängig von Ihrer persönlichen Lebenssituation profitieren Sie so von der bestmöglichen Förderung, ohne dass Sie dafür einen neuen Vertrag abschließen müssen.

Beitragshöhe und Zulagen

Mindesteigenbeitrag: 4 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts des Vorjahres, max. 2.100 € abzüglich Zulagen, mind. Sockelbeitrag in Höhe von 60 €	Volle Zulage
Eingezahlter Beitrag ist geringer als der erforderliche Mindesteigenbeitrag	Anteilige Zulage

Beispielrechnung Mindesteigenbeitrag

Kindergeld für 2 Kinder, sozialversicherungspflichtiges Entgelt im Vorjahr = 20.000 €

4 % von 20.000 € = 800 €

800 € – 175 € Grundzulage
 – 185 € Kinderzulage (1. Kind)
 – 300 € Kinderzulage (2. Kind, 2008 geboren)
 = 140 € Mindesteigenbeitrag

In diesem Beispiel gewährt der Staat pro Jahr insgesamt 660 Euro an Zulagen. Dabei beträgt der Mindestbeitrag der versicherten Person lediglich 140 Euro.

Für alle, die mehr Vorsorge wollen: Die EZVK Unterstützungskasse ...

Mit der EZVK Unterstützungskasse bieten wir Ihnen eine weitere Möglichkeit für Ihre freiwillige Vorsorge. Damit können Sie komplett steuerfrei und vielfach auch beitragsfrei in der Sozialversicherung Ihre Altersabsicherung ausbauen.

Die EZVK Unterstützungskasse ist eine 100-prozentige Tochter der EZVK. Damit Sie die EZVK Unterstützungskasse nutzen können, muss Ihr Arbeitgeber Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse sein. Zwingende Voraussetzung hierzu ist der Abschluss einer sogenannten Trägervereinbarung bei der EZVK.

Und so funktioniert es: Sie vereinbaren im Rahmen einer Versorgungszusage die Entgeltumwandlung mit Ihrem Arbeitgeber. Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen wird von der EZVK Unterstützungskasse eine Versicherung auf Ihr Leben bei der EZVK abgeschlossen. Diese kongruente (deckungsgleiche) Rückdeckungsversicherung sorgt für die Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtung. Die Beiträge für die Rückdeckungsversicherung werden als sogenannte Zuwendungen in die Unterstützungskasse eingezahlt. Die Zuwendungen können auch vom Arbeitgeber finanziert werden. Eine Mischform aus beiden Finanzierungsarten ist selbstverständlich auch möglich.

Die EZVK Unterstützungskasse eröffnet damit auch jenen Beschäftigten den Weg zu einer attraktiven betrieblichen Zusatzrente, die einen höheren Absicherungsbedarf haben, der mit den begrenzten Fördermöglichkeiten in der EZVKPlus jedoch nicht umsetzbar ist. *Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 18 und 19.*

Als Alternative oder als Ergänzung:
Die **EZVK Unterstützungskasse** ist die attraktive Lösung für Mitarbeitende mit zusätzlichem Absicherungsbedarf.

... und ihre positiven Effekte!

- **Lebenslange Altersrente**
Sie erhalten eine lebenslange garantierte Altersrente. Auch Leistungen zu einem vorgezogenen Rentenbeginn sind möglich.
- **Anpassung an geänderte Lebensverhältnisse**
Sie können die Beiträge flexibel an geänderte Lebensverhältnisse anpassen. Den Rentenbeginn können Sie zwischen dem vollendeten 62. und dem 72. Lebensjahr frei wählen.
- **Absicherung der Familie**
Mitversichert ist eine Hinterbliebenenversorgung, die auf Antrag auch ab Rentenbeginn beibehalten werden kann.
- **Steuervorteile und Sozialversicherungsersparnisse**
Die Beiträge für die EZVK Unterstützungskasse sind in unbegrenzter Höhe steuerfrei und bis zu einer bestimmten Höhe sozialversicherungsfrei.
- **Garantierte Rentenerhöhung**
Die Erhöhung aller gezahlten Renten um jährlich 1 Prozent ist garantiert.
- **Wahlmöglichkeit bei der Auszahlung**
Sie können zwischen einer lebenslangen Altersrente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung wählen. Diese kann aufgrund der Fünftelungsregelung für die EZVK Unterstützungskasse steuerliche Vorteile bieten.
- **Betriebliche Altersversorgung im 2. Dienstverhältnis**
Sie haben auch bei Steuerklasse VI die Möglichkeit, die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen und begünstigt vorzusorgen.
- **Lohnend auch für Ältere**
Durch die unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge für die EZVK Unterstützungskasse können Sie auch mit kürzeren Einzahlungszeiten noch eine solide Altersversorgung aufbauen.

Beispielrechnung zur EZVK Unterstützungskasse für das Jahr 2026:

Eine beschäftigte Person, geboren am 15.01.1986, Steuerklasse I, Kirchensteuer 9 %, Krankenversicherungsbeitrag 7,3 % (zzgl. Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer 1,45 %), Pflegeversicherung 2,4 % und einem monatlichen Brutto-Einkommen von 4.500 € investiert im Jahr 2026 pro Monat 250 € für die Altersversorgung. Alle Eurobeträge gerundet.

Monatlicher Bruttobeitrag zur EZVK Unterstützungskasse	250 €	
Das entspricht einem Nettobeitrag von	123 €	
	Garantierte Rente*	Prognostizierte Rente **
Monatliche Garantierente bei Rentenbeginn mit Alter 67 (brutto)	222 €	291 €
Alternativ: Einmalige Kapitalabfindung (brutto)	83.277 €	111.663 €

*Garantierte Rente bei Rentenbeginn. Ohne erweiterten Familienschutz.

**Prognostizierte Rente bei Rentenbeginn. Unterstellt wurde eine zukünftige jährliche Überschussbeteiligung in Höhe von 2 % (nicht garantiert).

Warum sich die freiwillige betriebliche Steuervorteile und Ersparnisse bei den

Der Gesetzgeber gewährt für die betriebliche Altersversorgung umfassende Steuer- und Sozialversicherungsvorteile. Die Höhe der Steuer- und Sozialversicherungseinsparungen regelt das Einkommensteuergesetz und die Sozialversicherungsentgeltverordnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie Sie mit den Produkten der EZVK davon profitieren können.

Der steuerfreie Beitragsrahmen	Der sozialversicherungsfreie Beitragsrahmen
Beiträge zur EZVKGrund und EZVKPlus sind insgesamt bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV) steuerfrei. Das sind 8.112 Euro im Jahr 2026.	Beiträge zur EZVKGrund und EZVKPlus sind bis 4 Prozent der BBG GRV sozialversicherungsfrei. Das sind 4.056 Euro im Jahr 2026.
<i>Die BBG GRV ist die Grenze, bis zu der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu leisten sind. Sie wird vom Gesetzgeber jährlich neu festgelegt und beträgt 101.400 Euro für das Jahr 2026.</i>	
Bei der EZVK Unterstützungskasse sind Beiträge zur Altersversorgung in voller Höhe und ohne Obergrenze steuerfrei. (Unabhängig von dem Steuerfreibetrag, der von der EZVKGrund beziehungsweise von der EZVKPlus beansprucht wurde.)	Beiträge zur EZVK Unterstützungskasse , die Mitarbeitende als Entgeltumwandlung einbringen, sind auch bis zu 4 Prozent der BBG GRV sozialversicherungsfrei. Das gilt unabhängig davon, ob ein Freibetrag bereits durch andere Versorgungsmaßnahmen (zum Beispiel EZVKGrund und/oder EZVKPlus) beansprucht wird. Der Freibetrag zur Sozialversicherung ist damit quasi zweimal nutzbar. Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur EZVK Unterstützungskasse sind in voller Höhe ohne Obergrenze sozialversicherungsfrei.

Die beschriebenen Freibeträge werden gemeinsam von **EZVKGrund** und **EZVKPlus** beansprucht, wobei die Beiträge zur **EZVKGrund** vorrangig betrachtet werden. Das grenzt insbesondere den Spielraum für eine sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung in der **EZVKPlus** merklich ein.

Hier bietet die **EZVK Unterstützungskasse** deutliche Vorteile. Sie erweitert den Spielraum für eine steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung erheblich.

Altersversorgung besonders lohnt - Sozialversicherungsbeiträgen

Ein Beispiel zum besseren Verständnis:

Eine Mitarbeiterin erhält im Jahr 2026 ein Jahreseinkommen in Höhe von 40.000 Euro. Der Beitragssatz zur EZVKGrund, den ihr Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt leistet, beträgt 6,6 Prozent. Das sind **2.640 Euro**.

Da die Arbeitgeberbeiträge vorrangig behandelt werden, bleiben für die Mitarbeiterin im Jahr 2026 noch:

- **5.472 Euro** (8.112 Euro - 2.640 Euro), die sie steuerfrei und
- **1.416 Euro** (4.056 Euro - 2.640 Euro), die sie sozialversicherungsfrei

im Rahmen der Entgeltumwandlung mit der EZVKPlus umwandeln kann. Für die optimale Inanspruchnahme der gesetzlichen Förderung, verbleiben also monatlich noch **118 Euro** (1.416 Euro : 12 Monate), dann ist ihr sozialversicherungsfreier Beitragsrahmen ausgeschöpft.

Bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro wäre im Jahr 2026 der sozialversicherungsfreie Rahmen von 4.056 Euro bereits allein durch die Arbeitgeberbeiträge zur EZVKGrund fast vollständig ausgeschöpft:
6,6 Prozent von 60.000 Euro = **3.960 Euro**.

Die Mitarbeiterin hätte keine Möglichkeit mehr, sozialversicherungsfrei Beiträge in der EZVKPlus umzuwandeln. Dafür käme nur noch die EZVK Unterstützungskasse in Betracht.

Denn mit der EZVK Unterstützungskasse kann sie – unabhängig vom Arbeitgeberbeitrag für die EZVKGrund – die vollen **4.056 Euro** sozialversicherungsfrei umwandeln. Damit verbleibt ein monatlicher Beitrag von **338 Euro** (4.056 Euro : 12 Monate) für die optimale Nutzung aller gesetzlichen Förderungen.



Die gesetzliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung vollständig in Anspruch nehmen – die EZVK Unterstützungskasse bietet zusätzliche Fördermöglichkeiten und zudem die volle Steuerfreiheit!



Das Beste zum Schluss:

Im Ruhestand heißt das vor allem endlich Zeit haben – zum Reisen, fürs Hobby, fürs Ehrenamt. Wie gut, rechtzeitig vorgesorgt zu haben und nun die nötigen finanziellen Mittel dafür zu besitzen.

Entscheidend ist, was am Ende herauskommt – unsere Rentenleistungen

Wer einen gesicherten Lebensabend genießen möchte, braucht eine gute Altersvorsorge. Die betriebliche Altersversorgung der EZVK bietet Ihnen genau das: renditestarke Zusatzrenten für Ihren Ruhestand.

Die Altersrente aus der Pflichtversicherung **EZVKGrund**

Grundsätzlich sind die folgenden drei Voraussetzungen zu erfüllen, damit wir Ihnen eine Altersrente aus der EZVKGrund zahlen können:

1. Sie haben die Wartezeit erfüllt. Das bedeutet, ein oder mehrere öffentliche, kirchliche oder diakonische Arbeitgeber haben für Sie über einen Zeitraum von insgesamt 60 Kalendermonaten Beiträge gezahlt. Diese Voraussetzung gilt nicht für den Teil Ihrer Rente, den Sie möglicherweise als Eigenbeteiligung selbst finanziert haben.
2. Sie haben Anspruch auf gesetzliche Rente. Wenn Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, gelten für Sie Sonderregelungen.
3. Sie stellen **rechtzeitig** einen Rentenantrag bei uns. Notwendige Nachweise fordern wir bei Ihnen an.

In der Pflichtversicherung EZVKGrund beginnen die Rentenzahlungen am Ersten des Monats, an dem Sie auch Ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. **Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie Ihren Rentenantrag rechtzeitig bei uns stellen:** Wenn Ihr Antrag auf EZVKGrund-Rente bei uns eingeht – es zählt der jeweilige Monatserste – können maximal die beiden zuletzt vergangenen Jahre geltend gemacht werden.

Für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente aus der Pflichtversicherung gelten grundsätzlich die Abschlagsregelungen der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch maximal 10,8 Prozent (0,3 Prozent pro Monat des Vorziehens).

Die Altersrente aus den freiwilligen Versicherungen **EZVKPlus** und **EZVK Unterstützungskasse**

Die Anwartschaften arbeitnehmerfinanzierter Beiträge im Rahmen der Entgeltumwandlung sind sofort unverfallbar. Eine Wartezeit gibt es bei EZVKPlus und EZVK Unterstützungskasse nicht.

Ihre freiwillige Versicherung kann frühestmöglich zum vollendeten 62. Lebensjahr zur Rentenauszahlung beantragt werden, allerdings mit Abschlägen. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem zugrunde liegenden Versicherungstarif.

Abschlagsfrei kann die freiwillige Versicherung zur im jeweiligen Versicherungstarif vorgegebenen Altersgrenze (das vollendete 65. oder 67. Lebensjahr) beantragt werden.

Dementsprechend erhöht sich Ihre freiwillige Versicherung um Zuschläge, wenn Sie über diese Altersgrenze hinaus beschäftigt sind. Auch die Höhe der Zuschläge richtet sich nach dem jeweils geltenden Versicherungstarif.

Wenn Sie vor Beginn der Altersrente aus dem kirchlich-diakonischen Dienst ausgeschieden sind oder Ihre freiwillige Versicherung beitragsfrei gestellt haben, bleiben Ihre Anwartschaften in voller Höhe erhalten.

Wir rechnen Ihnen die Höhe Ihrer Rente

Bei uns können Sie ganz einfach überprüfen, wie gut sich Ihre Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung entwickeln. Dafür sorgt unser Punktesystem.

EZVKGrund: Die Berechnung Ihrer Rentenansprüche aus der EZVKGrund erfolgt in zwei Schritten. Zuerst ermitteln wir auf Basis Ihres Jahresentgelts einmal pro Jahr die sogenannten Versorgungspunkte. Wie einfach das geht, sehen Sie im nachfolgenden Rechenbeispiel:

Schritt 1: Berechnung Ihrer Versorgungspunkte aus der EZVKGrund

Beispiel für eine 35-jährige Person mit 24.000 € zusatzversorgungspflichtigem Entgelt. (Nicht alle Gehaltsbestandteile sind zusatzversorgungspflichtig. Nicht darunter fallen z. B. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, Krankengeldzuschüsse, Vermögenswirksame Leistungen und Prämien.)

$$\frac{2.000 \text{ €}}{1.000 \text{ €}} \quad (= 1/12 \text{ Jahresentgelt}) \quad \text{X} \quad 1,7 \quad (= \text{Altersfaktor}) \quad = \quad 3,4 \text{ VP} \quad (= \text{Versorgungspunkte})$$

Der Berechnung der Versorgungspunkte liegt der Regelbeitragssatz der EZVK zugrunde (6,6 % im Jahr 2026). Gilt bei Ihrem Arbeitgeber ein abweichender Beitragssatz, kommt ein weiterer Berechnungsfaktor hinzu und die Leistung ist proportional anzupassen.

Wichtig in diesem ersten Schritt ist Ihr Altersfaktor: Der Altersfaktor ist eine versicherungsmathematisch ermittelte Größe. Er berücksichtigt Ihr Lebensalter sowie die jährliche Verzinsung – damit sich die Beitragszahlungen in jedem Lebensalter wirkungsvoll für Sie rechnen. Je jünger Sie sind, desto höher ist Ihr Altersfaktor. Die Altersfaktorentabelle finden Sie in unserer Satzung oder im Internet unter www.ezv.de.

Aus der Summe Ihrer gesammelten Versorgungspunkte ergibt sich dann die Höhe Ihrer späteren Rente. Jeder Versorgungspunkt entspricht dabei einem monatlichen Rentenanspruch in Höhe des sogenannten Messbetrags von 4 Euro.

Schritt 2: Berechnung Ihres Rentenanspruchs aus der EZVKGrund

Beispiel für eine 67-jährige Person, die insgesamt 105 Versorgungspunkte durch die Beitragszahlung des Arbeitgebers erworben hat.

$$105 \text{ VP} \quad (= \text{Versorgungspunkte}) \quad \text{X} \quad 4 \text{ €} \quad (= \text{Messbetrag}) \quad = \quad 420 \text{ €} \quad (= \text{garantierte monatliche Rente})$$

auf den Punkt genau aus

EZVKPlus und EZVK Unterstützungskasse: Das Punktesystem ist auch die Basis für die Berechnung der Rente aus den freiwilligen Versicherungen. Hier ergibt sich die Höhe Ihrer Altersrente aufgrund der jährlichen Beitragssumme. Die Berechnung der Versorgungspunkte erfolgt auf der Basis einer versicherungsmathematischen Formel, welche die Höhe des Beitrags sowie Ihr Alter (und damit den Zeitraum bis zum Renteneintrittsalter) berücksichtigt:

Versorgungspunkte aus der EZVKPlus und der EZVK Unterstützungskasse (Tarif 2022)				
Beispiel zur EZVKPlus für eine 35-jährige Person mit einer Entgeltumwandlungssumme von 1.200 € im Jahr.				
$\frac{1.200 \text{ € (jährliche Entgeltumwandlung)}}{1.200 \text{ € (Regelbeitrag)}}$	X	0,863 (Altersfaktor)	=	0,863 VP (Versorgungspunkte)
Die Altersfaktoren von EZVKGrund, EZVKPlus und EZVK Unterstützungskasse unterscheiden sich aus versicherungsmathematischen Gründen voneinander. Die geburtsjahrabhängigen Altersfaktoren entnehmen sie z. B. der Beispielberechnung.				

Aus der Anzahl aller während Ihres Erwerbslebens angesammelten Versorgungspunkte – dazu gehören auch Bonuspunkte, die aus eventuell erzielten, nicht garantierten Überschüssen der EZVK stammen – multipliziert mit dem Messbetrag in Höhe von 4 Euro, ermittelt sich die Rentenhöhe.

- Sie erhalten regelmäßig jährlich einen Versicherungsnachweis (EZVKGrund, EZVKPlus) beziehungsweise eine Standmitteilung (EZVK Unterstützungskasse), mit denen wir Sie zum Stand Ihrer Versorgung informieren.
 - Ihre Betriebsrente erhöht sich in der EZVKGrund und der EZVK Unterstützungskasse jährlich garantiert um 1 Prozent. Das gilt auch für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.
 - Die **Besteuerung** Ihrer betrieblichen Altersversorgung erfolgt nachgelagert, also erst bei der Rentenzahlung. Durch diesen Steueraufschub ergibt sich bereits ein Vorteil. Rentenleistungen, die auf steuerfreien oder riestergeforderten Beiträgen beruhen, sind voll zu versteuern. Der dann geltende individuelle Steuersatz ist im Rentenalter in der Regel geringer als während des Erwerbslebens. So ergibt sich zudem noch ein zusätzlicher Steuerspareffekt. Eine Kapitalauszahlung aus der EZVK Unterstützungskasse ist durch die Fünftelungsregelung zusätzlich steuerlich begünstigt.
 - Rentnerinnen und Rentner, die bei einer Krankenkasse pflichtversichert sind,
 - zahlen erst für den über einen *Freibetrag* von monatlich 197,75 Euro (im Jahr 2026) hinausgehenden Teil einer Betriebsrente **Krankenkassenbeiträge**.
 - deren Betriebsrente die *Freigrenze* in der Pflegeversicherung von mtl. 197,75 Euro (im Jahr 2026) übersteigt, leisten für den gesamten Versorgungsbezug **Pflegeversicherungsbeiträge**.
 - haben für riestergeforderte Betriebsrenten keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten.
- Bei einer Kapitalleistung errechnen sich die zu leistenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung pauschal über 10 Jahre (monatlich 1/120 des Auszahlungsbetrags).

Bei uns sind Sie in besten Händen: Ihre EZVK



Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung unserer Aufgaben beziehungsweise zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten unerlässlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Das DSG-EKD gewährt Ihnen im Wesentlichen dieselben Rechte, wie sie die Europäische Datenschutzgrundverordnung vorsieht. Wir versichern Ihnen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, zweckgebunden und vertraulich erfolgt.

Weitergehende ausführliche Informationen zum Datenschutz und der Datensicherheit finden Sie auf unserer Internetseite www.ezv.de unter „Datenschutz“ im Absatz „Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufgaben der EZVK“.

Eine Gemeinschaft erreicht mehr als eine einzelne Person – diesem Gedanken folgend, schlossen sich im Jahr 1967 die Arbeitgeber evangelischer Landeskirchen und der Diakonie zusammen und gründeten eine Anstalt des öffentlichen Rechts – die heutige EZVK. Ziel war es, auch den nichtbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlich-diakonischen Dienst eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung anbieten zu können.

Diesem Auftrag folgen wir seit nunmehr über 50 Jahren und sichern exklusiv die betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie. Mit viel Fachwissen und langjähriger Erfahrung sorgen wir dafür, dass aus den Beiträgen, die Ihr Arbeitgeber oder Sie selbst leisten, später einmal ein ansehnliches Vorsorgevermögen für Sie wird.

Wir betreuen mit mehr als 170 engagierten Mitarbeitenden rund 6.400 angeschlossene kirchliche und diakonische Arbeitgeber und knapp 880.000 Versicherte. Schön, dass auch Sie dazugehören!

Mehr als 130.000 Betriebsrenten zahlen wir jeden Monat aus – und das in rund 50 Länder der Welt (Stand 12/2024).

Die EZVK arbeitet eng mit den anderen kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen und ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA). Die Grundlage unserer Tätigkeit bildet unsere Satzung. Die EZVK unterliegt der Versicherungsaufsicht des Landes Hessen.

Wir tun eine Menge, um mit unseren Beteiligten in Kontakt zu bleiben

Beratung, Konzepte und Kommunikation – das alles können Arbeitgeber von uns erwarten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Service und Beratung unterstützen kirchliche und diakonische Arbeitgeber dabei, auf die Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung die richtigen Antworten zu finden. Unsere erfahrenen Expertinnen und Experten kommen gerne vorbei und beraten Arbeitgeber sowie die Beschäftigten. Dabei steht die individuelle Situation des Unternehmens und des Mitarbeitenden im Vordergrund – wir garantieren eine faire, kompetente und individuelle Beratung, die sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Einrichtung und ihrer Mitarbeitenden orientiert.

Alle Beratungsveranstaltungen bieten wir gerne auch virtuell als Webinar, als Einzelgespräch via Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung (Mischung von Online- und Vor-Ort-Präsenz) an.

- **Vorträge** für die Mitarbeitenden: Wir informieren die Beschäftigten mit Vorträgen, zum Beispiel auf einer Betriebsversammlung.
- **Beratungstage mit Einzelberatungen:** In Einzelgesprächen beraten wir interessierte Beschäftigte anhand ihrer persönlichen Daten über ihre individuellen Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung.
- **Veranstaltungen** der Einrichtungen: Ob MAV-Sitzung oder Dekanatstag – wir sind gerne mit dabei, um über die kirchliche Zusatzversorgung zu informieren.
- **Betriebsübergang:** Wir unterstützen sowohl Arbeitgeber als auch Versicherte mit gezielten Informationen zum weiteren Umgang mit der betrieblichen Altersversorgung.
- **Seminare** für die Personalsachbearbeitung: Wir veranstalten **Schulungen** und **Workshops** zur Zusatzversorgung für Personalstellen sowohl bei uns in Darmstadt als auch bei größeren Arbeitgebern vor Ort.
- Wir bieten **Fachseminare** zu verschiedenen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung an.
- **Umfassende Kommunikation:** Wir verdeutlichen den Wert der Zusatzversorgung und erklären verständlich die Systematik durch professionelle Kommunikationsdienstleistungen zum Beispiel
 - als **Artikel** in der Mitarbeiterzeitschrift,
 - als **Gehaltsbeileger**,
 - mit einem **Infoblatt**,
 - mit einer **Broschüre** oder
 - mittels **digitaler Formate**, wie Landingpages zur Integration ins unternehmens-eigene Intranet.

Sie erreichen uns per E-Mail unter:

beratung@ezvk.de

Oder über unser Kommunikations-Center:

Tel. 06151 3301-0

Und jetzt Sie: Verringern Sie doch...

Damit Sie weder Zeit noch Geld für den Aufbau Ihrer Rente verlieren:

Fordern Sie am besten gleich eine für Sie unverbindliche und kostenlose Beispielrechnung an. Wir beraten Sie individuell und fair!

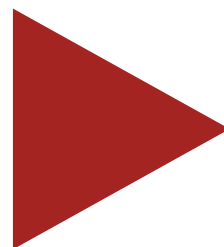
1. Füllen Sie das Anforderungsformular auf der nächsten Seite aus und unterschreiben Sie es.
2. Schicken Sie das Anforderungsformular an uns zurück.

Als Handfoto oder Scan per Mail:
beratung@ezvk.de

Per Fax: 06151 3301-155

Oder per Post:
EZVK
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Weitere Formulare und Anträge zu verschiedenen Themen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.ezv.de



...einfach Ihre Rentenlücke!

Füllen Sie das Formular aus und fordern Sie Ihre Beispielrechnung zur Entgeltumwandlung an. Oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code und nutzen unsere Online-Version.



☐ **Brutto-Entgeltumwandlung** – Berechnen Sie bitte meine Zusatzrente mit diesen Beiträgen:

☐ **Monatliche** Beitragszahlung: ☐ 100 € ☐ 150 € ☐ Anderer Beitrag: €

☐ **Jährliche** Beitragszahlung: € im Monat:

Arbeitgeberzuschuss: € Vermögenswirksame Leistungen: €

Mein steuerpflichtiges Jahres-Bruttoeinkommen: €

☐ Kinder, davon sind jünger als 25 Jahre. Kinderfreibetrag: Meine Steuerklasse:

☐ **Netto-Entgeltumwandlung („Riester“)** – Berechnen Sie bitte meine Zusatzrente mit diesen monatlichen Beiträgen:

☐ Optimaler Beitrag für den Erhalt der vollen Zulage

☐ 100 € ☐ 150 € ☐ Anderer Beitrag: €

Mein sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen im Vorjahr: €

	Geburtsjahr der Kinder	Wegfall des Kindergeldanspruchs im Jahr		Geburtsjahr der Kinder	Wegfall des Kindergeldanspruchs im Jahr
1. Kind:			3. Kind:		
2. Kind:			4. Kind:		

Meine persönlichen Angaben

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbestimmt

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

EZVK-Versichertennummer (falls bekannt)

Ich willige ein, dass die Kommunikation mit der EZVK unverschlüsselt per E-Mail erfolgt und bitte um Übermittlung der Beispielrechnungen an folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail

Ich willige weiterhin ein, dass mich die EZVK unter der folgenden Telefonnummer kontaktiert, um Rückfragen zu dieser Anforderung oder zu der aufgrund dieser Anforderung übersandten Beispielrechnung zu klären.

Telefon

Die Einwilligung erstreckt sich insbesondere auch auf E-Mail-Versand von Entgeltdaten, Versicherungsanrechten und Bankverbindungen sowie auf die weiteren in der Datenschutzerklärung der EZVK genannten Datenkategorien. Die Datenschutzerklärung der EZVK ist auf der Homepage www.ezv.de veröffentlicht. Mir ist bekannt, dass die unverschlüsselte Datenübertragung per E-Mail keinen gesonderten technischen Schutz vor Zugriffen Dritter bietet.

Hinweis: Wenn Sie keine Übermittlung per E-Mail wünschen, versenden wir Ihnen Ihr persönliches Angebot per Post an die von Ihnen angegebene Adresse. Sie können die Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail oder/und per Telefon jederzeit mittels Erklärung per Post, Fax oder E-Mail an die unten genannte Kontaktadresse widerrufen.

Datum

Unterschrift

2439

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten werden von der EZVK erhoben, verarbeitet und genutzt sowie gegebenenfalls an verfahrensbeteiligte Dritte übermittelt (zum Beispiel Versanddienstleister), soweit dies zum Abschluss und zur weiteren Verwaltung Ihrer Versicherung notwendig ist.

Das Formular bitte ausgefüllt an die EZVK zurücksenden. Zum Beispiel als Handfoto oder Scan per E-Mail an: beratung@ezv.de, per Fax an: 06151 3301-155 oder per Post an: **EZVK, Holzhofallee 17 a, 64295 Darmstadt**

Wir sind die Spezialisten für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter.

Die EZVK: Ihre Partnerin für die betriebliche Altersversorgung – speziell für Kirche und Diakonie.

Haben Sie noch Fragen oder Wünsche?
Wir sind gern für Sie da!

Stand: Januar 2026

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de



www.ezv.de